

# Ornithologische Monatschrift.

Herausgegeben vom

Deutschen Vereine zum Schutze der Vogelwelt e. V.

Begründet unter Redaktion von E. v. Schlechtendal,  
fortgesetzt unter Redaktion von W. Thienemann und K. Th. Liebe.

Ordentliche Mitglieder des Vereins zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mark und erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschland und Oesterreich-Ungarn).

Redigiert von  
**Dr. Carl R. Henricke**  
in Gera (Reuss)  
und Prof. Dr. O. Taschenberg.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark  
— Zahlungen werden an den Geschäftsführer des Vereins, Herrn Pastor Jahn in Hohenleuben (Reuss j. L.) erbeten.

Kommissions-Verlag von Hans Schultze in Dresden, Wallstrasse 12.

Ausbleibende Nummern wolle man bei dem Postamt reklamieren,

Adressenänderungen dem Geschäftsführer unter Beifügung von 50 Pf. für die Postüberweisungsgebühr angeben.

Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

---

■ Nachdruck nur mit Genehmigung gestattet. ■

---

XXXI. Jahrgang.

August 1906.

No. 8.

---

## Vogelschutzkalender.

Das für Juli Gesagte gilt auch für August.

---

### Notizen für die Vereinsmitglieder.

#### I.

Aus Anlass der Revision des Hamburgischen Jagdgesetzes hat der Vorstand unseres Vereins die nachstehenden Vorschläge an den Hamburgischen Senat gelangen lassen:

Merseburg, den 12. Juni 1906.

An

den Herrn Senator und Landherrn Dr. von Melle

Hochwohlgeboren

in Hamburg.

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, dass für das Gebiet der Freien Stadt Hamburg eine Revision des Jagdgesetzes geplant wird. Dies gibt uns nach Anhörung eines mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Ornithologen Veranlassung, Ew. Hochwohlgeboren einige Vorschläge betreffend den Vogelschutz zur geneigten Prüfung und eventuellen Befürwortung bei dem hohen Senat der Freien Stadt Hamburg zu unterbreiten. Für uns kommt namentlich die Insel Neuwerk in

Betracht. Dort nisten im Aussendeiche und auf den Binnenlandswiesen zahlreiche Sumpf- und Wasservögel. Das Ausnehmen der Eier der Sumpfvogelarten ist nach Lage der augenblicklich dort bestehenden jagdgesetzlichen Bestimmung — mit Ausnahme der Enten — gestattet und werden beim Sammeln der Eier der Flusseeeschwalbe, das bis zum 21. Juni erlaubt ist, gleichzeitig die Eier der an derselben Oertlichkeit brütenden Vogelarten, als Zwergseeeschwalbe, Regenpfeifer, Austernfischer, Kampfläufer, Rotschenkel u. a. m. anstandslos mitgenommen. Im Interesse der Erhaltung des Bestandes dieser Vogelarten dürfte daher eine Einschränkung der Sammelerlaubnis bei der Neugestaltung des Jagdgesetzes anzustreben sein.

Auch die Beseitigung des Schiessens der See- und Strandvögel, lediglich um der Schiesswut zu frönen, ist anzustreben. Bezüglich dieses Punktes haben wir uns vor kurzem in Form einer „Bitte“ an die Badegäste der Nord- und Ostseebäder betreffend die Schonung von Seevögeln während der Brutperiode gewendet. Eine Abschrift dieser Bitte fügen wir zur Kenntnissnahme an und bemerken, dass auf Leinwand gedruckte, für den Aushang fertige Exemplare von uns kostenlos geliefert werden. Bezügliche Anträge sind an den zweiten Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn Dr. Hennicke in Gera (Reuss), zu richten.

Wir gestatten uns folgende Vorschläge zu machen:

- I. Wenn für die Insel Neuwerk, die ja einen relativ nur geringen Umfang hat, ein absolutes Verbot des Jagens und des Ausnehmens der Eier erlassen werden könnte, so würde dadurch ein Asyl für die Vogelwelt geschaffen werden, wie es schöner nicht gedacht werden kann.

Als Ausnahmen von diesem Verbot würden zuzulassen sein:

- a) der Abschuss einzelner Vögel und das Ausnehmen einzelner Gelege zu wissenschaftlichen Zwecken unter Genehmigung der zuständigen Behörde und
- b) die Jagd auf Stockenten (*Anas boschas*) während der Zeit vom 1. August bis Ende Januar.

- II. Sollte dieser Vorschlag sich als undurchführbar erweisen, so bitten wir:

- a) die Periode des Abschusses der Strand- und Sumpfvögel und
- b) den Termin für das Sammeln von Eiern erheblich zu beschränken.

Zu IIa bitten wir, der Trappe, dem grössten und stattlichsten jagdbaren deutschen Vogel, der im dortigen Bereiche keine Schonzeit hat, eine Schonzeit auf die Monate 1. April bis Ende August zu gewähren, in Uebereinstimmung mit dem preussischen neuen Wildschongesetze.

Für sämtliche Sumpf- und Wasservögel einschliesslich des Reiher befürworten wir gleichfalls eine Schonzeit vom 1. April bis Ende August.

Zu IIb: Eine Beschränkung der Sammelperioden der Eier lässt sich auf zweierlei Wegen erreichen, nämlich:

1. durch Einschränkung der Sammelperiode auf bestimmte Zeiten im Jahre und
2. durch gänzlich vorübergehendes Verbot des Sammelns in einem Jahre um das andere, so dass auf das Sammeljahr ein völliges Ruhejahr folgen würde.

Augenblicklich bestehen verschiedene Termine bezüglich des Eiersammelns.

a) Die Kiebitzeier dürfen Augenblicklich bis zum 30. April genommen werden, diese Zeit dürfte auf den 15. April zu beschränken sein, da erfahrungsmässig mit den Kiebitzeiern die Eier von Rotschenkeln, Kampfhahn usw. in die Hände der Eiersammler fallen.

β) Der Termin für das Sammeln der Seeschwalbeneier endigt jetzt am 21. Juni, wir schlagen den 10. Juni als Endtermin vor, denn es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass beim Sammeln der Seeschwalbeneier ebenso wie der Kiebitzeier von gewissenlosen und gewinnsüchtigen Sammlern die Eier vieler anderer Vogelarten mitgenommen werden und dass der wahre Schutz erst mit dem Augenblicke eintritt, wo das Eiersammeln überhaupt aufhört.

Schliesslich legen wir noch eine Fürbitte für den Fischreiher ein. Derselbe geniesst nach den dort jetzt gültigen Bestimmungen keine Schonzeit, in Uebereinstimmung mit dem Reichsvogelschutzgesetz

vom 22. März 1888. Auch in Preussen ist er vogelfrei und infolge der von den vielen Fischereivereinen gezahlten Abschussprämien hier an vielen Orten als ausgerottet zu erachten. In Neuwerk bitten wir dem Fischreihher Schonung angedeihen zu lassen, er fischt hier nur in den fischreichen Wattprielen und richtet hier für die Menschen keinerlei Schaden an.

Wir halten die Menschen nicht für befugt, die Natur, wie sie Gott geschaffen hat, ohne Not zu verstümmeln, sondern es ist Pflicht des Menschen, die Werke des Schöpfers da unversehrt zu erhalten, wo dies ohne Schädigung der menschlichen Interessen geschehen kann. Möge die mächtige und hochangesehene Freie Stadt Hamburg nach diesem Grundsatz verfahren und auf ihrem isoliert gelegenen Eiland Neuwerk ein Vogelasyll im weitesten Sinne des Wortes schaffen. Des Dankes der sämtlichen Freunde der Vogelwelt und der Natur kann sie sich zweifellos versichert halten.

In ausgezeichnetener Hochachtung

von Wangelin,  
Regierungs- und Forstrat a. D.,  
I. Vorsitzender.

---

## II.

Der Vorstand des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt e. V.“ hat im März dieses Jahres an Herrn Geheimrat Professor Dr. Koch vor seiner Reise nach Afrika zum Zweck des Studiums der Schlafkrankheit die Bitte gerichtet, bei seinen Studien auch den Einfluss der insektenfressenden Vögel auf die Vermehrung der Insekten, besonders verschiedener wichtiger Formen, zu berücksichtigen und dadurch zur Lösung der Frage mit beizutragen, ob der Einfluss der Vogelwelt auf die Verbreitung von Infektionskrankheiten bezüglich ihre Verhinderung durch Vernichtung der Träger dieser Infektionskrankheiten von Wert ist oder nicht. Der zweite Vorsitzende hat darauf die folgende Antwort erhalten:

„Königl. Institut  
für Infektions-Krankheiten.

Berlin N 39, Nordufer-Föhlerstr.,  
den 20. III. 1906.

Sehr geehrter Herr!

Herr Geheimrat Koch ist gern bereit, Ihrer lebenswürdigen Anregung Folge zu leisten und bei der Schlafkrankheitsexpedition sein besonderes Augenmerk auf den Einfluss der insektenfressenden Vögel auf die Vermehrung der Insekten zu richten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I. A. Professor Kleine,  
Stabsarzt und Assistent.

---

## Beiträge zur Kenntnis der Avifauna der Umgebung von Mostar.

Von Professor A. Pichler in Mostar.

(Fortsetzung.)

### Ordo II: *Fissirostres*.

#### Familia 4: *Caprimulgidae*.

##### *Caprimulgus europaeus* L.

Der Ziegenmelker dürfte für unsere Gegend wohl meist nur Durchzugsvogel sein. Brütend fand ich ihn hier noch nie vor. Am Herbstzuge, woselbst er weit häufiger gesehen wird als am Rückzuge, erscheint er schon gegen Ende August. Seinen Herbstzug dürfte er sehr langsam bewerkstelligen, da man noch in der zweiten Hälfte September einzelne Stücke abends einherhuschen sieht. Selten ist er schon Anfangs Oktober.

Sein Rückzug fällt hier von Mitte bis Ende April.

#### Familia 5: *Cypselidae*.

##### *Apus apus* (L.).

Der Mauersegler ist bei uns kein seltener Vogel, kommt aber bei weitem nicht so häufig vor wie im benachbarten Dalmatien, wo es von dieser Art in den Städten geradezu wimmelt. Sein einziger Nistplatz ist bisher an der schon oft erwähnten Buna-Quelle bei Blagay. Heuer brüteten dortselbst keine mehr. Er erscheint dort Mitte oder in der zweiten Hälfte April.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Wangelin Georg Jacobi von

Artikel/Article: [Notizen für die Vereinsmitglieder. 421-425](#)